

## **Überarbeitetes Budget 2026**

(Parlamentssitzung vom 24. März 2026)

### **1. Eintreten**

#### **1.1 Vorbemerkungen und Bemerkungen zur Botschaft**

Nachdem das Budget 2026 am 30.11.2025 mit einem Nein-Stimmenanteil von 51,7 % (Stimmbeteiligung 38,4 %) abgelehnt worden war, leitete der Stadtrat umgehend die Überarbeitung ein. Am 16.02.2026 verabschiedete er die neue Botschaft zuhanden des Parlaments. Um die Urnenabstimmung am 14.06.2026 zu ermöglichen, war ein enger Zeitplan unumgänglich: Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) verblieben lediglich zweieinhalb Wochen, in denen sie sich zu drei Sitzungen traf und den vorliegenden Bericht erarbeitete. Die FGK erstellte an ihren Sitzungen einen schriftlichen Katalog mit 28 Fragen. Sie dankt dem Stadtrat sowie den Abteilungsleitungen für die rasche Beantwortung dieser Fragen und spricht allen Mitarbeitenden der Verwaltung ihren Dank für den geleisteten Sondereinsatz aus. Ein besonderer Dank gebührt Pascal Büchler, Leiter Abteilung Finanzen, der die Beratungen fachlich begleitete und so einen effizienten Ablauf sicherstellte.

Bei der Prüfung des revidierten Budgets konzentrierte sich die FGK auf die Differenzen zur Erstfassung. Es wäre hilfreich gewesen, wenn auch die Botschaft des Stadtrates den Fokus primär auf die Anpassungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf 2026 gelegt hätte. Die Abweichungen zum Vorjahr wurden bereits in der ersten Vorlage hinreichend erläutert.

Das ursprüngliche Budget 2026 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 35'415.– vor. Entsprechend stand nicht das budgetierte Ergebnis selbst im Zentrum der Kritik. Vielmehr forderte das Nein-Komitee eine Senkung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte. Diese Forderung wurde primär mit dem hohen Eigenkapital sowie den kontinuierlichen Überschüssen der Stadt Arbon in den Vorjahren begründet. Zudem wurde moniert, Stadtrat und Verwaltung legten zu wenig Augenmerk auf Effizienzsteigerungen und gezielte Einsparungen.

Das überarbeitete Budget 2026 weist nun einen Aufwandsüberschuss von CHF 457'155.– aus – praktisch derselbe Betrag, der bereits im ersten Entwurf vor der parlamentarischen Beratung vorgesehen war.

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss von 72 Prozent auf 70 Prozent zu senken, was zu Mindereinnahmen von rund CHF 650'000.– führt. **Die FGK unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich.** Ob die Reduktion nachhaltig ist, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Die Finanzergebnisse werden ab 2029 durch den Wegfall der Liegenschaftsteuer belastet. Gleichzeitig sorgen wachsende, kaum steuerbare Fixkosten – insbesondere für Sozialleistungen, die individuelle Prämienvorbereitung und Abgaben an andere Körperschaften – für zusätzlichen finanziellen Druck. Um diesen strukturellen Herausforderungen zu begegnen, plant der Stadtrat einen politischen Prozess zur Aufgabenüberprüfung, der mögliche und nicht zwingend vorgeschriebene (nicht gebundene) Leistungen in den Fokus nehmen soll. Gemäss Auskunft des Stadtrates würden erste Massnahmen realistischerweise aber erst auf das Budget 2029 umgesetzt werden können.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen (inkl. Gemeindeanteil an übrigen Steuern) sieht seit 2023 wie folgt aus:

	<b>Budget 2026 NEU</b>	<b>Budget 2026 ALT</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Steuern nat. Personen Rechnungsjahr	17'500'000	17'200'000	16'600'000	16'437'801	16'083'673
Steuern nat. Personen Vorjahre	1'650'000	1'550'000	1'100'000	1'475'115	939'904
Quellensteuern	1'450'000	1'450'000	1'350'000	1'467'747	1'213'024
Steuern jur. Personen Rechnungsjahr	2'600'000	2'600'000	2'600'000	2'561'980	2'248'348
Steuern jur. Personen Vorjahre	400'000	400'000	400'000	897'887	-232'581
Abschreibungen / Erlasse	-200'000	-180'000	-200'000	-119'570	-169'315
Rückverteilung infolge Steuerfussanpassung	-550'000				
Liegenschaftssteuern	1'050'000	1'050'000	960'000	954'069	925'452
Grundstückgewinn- steuern	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'031'983	1'374'440
Motorfahrzeugsteuern	475'000	475'000	305'000	301'153	297'523
<b>Total</b>	<b>25'525'000</b>	<b>25'695'000</b>	<b>24'265'000</b>	<b>25'008'165</b>	<b>22'680'468</b>

Die budgetierte Steuerfussanpassung von aktuell 72% auf neu 70% führt zu einer Einnahmenreduktion von rund CHF 650'000.–. Gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 reduzieren sich die Einnahmen aber erfreulicherweise nur um CHF 170'000.–. Die aktuellen Budgetzahlen basieren auf den Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2025, welche sich positiver als prognostiziert entwickelt haben. Die voraussichtlichen

Mehrerträge belaufen sich auf rund CHF 3,7 Mio. und sind grösstenteils bei den natürlichen Personen zu finden. Ein beträchtlicher Teil davon ist aber offenbar auf nicht wiederkehrende Ereignisse zurückzuführen (Erbschaften etc.) und kann dementsprechend für das Budget 2026 nicht in gleicher Höhe vorgesehen werden.

Für das Personal beantragt der Stadtrat mit dem überarbeiteten Budget 2026 die gleichen Werte, welche das Parlament für das ursprüngliche Budget 2026 genehmigt hatte:

- Generelle Lohnanpassung inkl. Teuerung 0,4 % (CHF 43'800.–)
- Individuelle Lohnanpassung 0,8% (CHF 87'800.–)
- Ausserordentliche Lohnanpassungen CHF 17'000.–

Gesamthaft schlägt der Stadtrat damit eine Erhöhung der Besoldungskosten um CHF 148'600.– vor. Hinzu kommen höhere Personalausgaben infolge von Etaterhöhungen, befristeten Anstellungen und Schaffung von Praktikumsstellen (Ausbildung) von CHF 344'940.– (ursprüngliches Budget 2026: 442'850.–). Alle Erhöhungen im Bereich der Besoldungen sind jährlich wiederkehrende Kosten. Gesamthaft machen die beantragten Anpassungen einen jährlich wiederkehrenden Totalbetrag von CHF 493'540.– (ursprüngliches Budget 2026: CHF 624'350.–) aus.

Zur Beurteilung der personellen Situation lag der FGK ein Personal-Controlling Bericht per 31.12.2025 vor, welchen sie zur Kenntnis genommen hat.

Die FGK dankt dem Stadtrat und der Finanzverwaltung für die gute Arbeit bei der Überarbeitung des Budgets 2026. Es wurde in kurzer Zeit ein neues Budget mit einer umfangreichen Botschaft erstellt. Die FGK ist sich bewusst, dass insbesondere die Finanzverwaltung dadurch besonders gefordert war, zumal praktisch gleichzeitig der Jahresabschluss 2025 erstellt werden musste.

## 1.2 Erfolgsrechnung

### 1.2.1 Übersicht

Gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 haben sich die Nettoaufwände in den folgenden Bereichen verringert:

- Allgemeine Verwaltung CHF 85'310.–
- Kultur, Sport und Freizeit CHF 7'000.–
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung CHF 156'050.–

In allen anderen Bereichen liegen die Nettoaufwände über dem ursprünglichen Budget 2026:

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung CHF 95'300.–
- Gesundheit CHF 50'000.–
- Soziale Sicherheit CHF 240'000.–
- Umweltschutz und Raumordnung CHF 194'900.–
- Volkswirtschaft CHF 5'390.–

Im Bereich «Finanzen und Steuern» reduziert sich der Nettoertrag trotz Steuerfussreduktion lediglich um CHF 155'340.–.

Es fällt auf, dass verschiedene Budgetposten im Umfang von rund CHF 380'000.– auf 2027 verschoben wurden, da eine Umsetzung im laufenden Jahr nicht mehr realistisch ist. Davon entfallen CHF 170'000.– auf die Spezialfinanzierung Bootshafen, weshalb dieser Teil nicht resultatwirksam ist. Es handelt sich bei diesen Verschiebungen nicht um Einsparungen, sondern lediglich um eine zeitliche Verlagerung der Ausgaben.

### 1.2.2 Bereich 0: Allgemeine Verwaltung

Gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 reduziert sich der Nettoaufwand in diesem Bereich um CHF 85'310.–. Einerseits wurde die Veranlagungstätigkeit im **Steu-eramt** (Funktion 0210) ausgebaut, was zu höheren Entschädigungen durch den Kanton führt. Andererseits fallen in der **Bauverwaltung** (Funktion 0222) die Rückerstattungen von Versicherungsleistungen aufgrund von Langzeitabsenzen höher aus.

Die **Liegenschaft Bahnhofstrasse 24** (Funktion 0294) wurde per Ende 2025 in das Finanzvermögen überführt, was dazu führt, dass die Liegenschaft neu im Bereich «Finanzen und Steuern» geführt wird.

### 1.2.3 Bereich 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 95'300.–. Hauptgrund sind Mehrkosten für Springereinsätze in der **Berufsbe-standschaft** (Funktion 1408) als Folge von Langzeitabsenzen.

### 1.2.4 Bereich 3: Kultur, Sport und Freizeit

In diesem Bereich bleibt der Nettoaufwand gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 praktisch unverändert (CHF 7'000.– geringer). Beim **Hafen** (Funktion 3415) werden gewissen Sanierungsmassnahmen auf das Jahr 2027 verschoben oder über die Investitionsrechnung verbucht. Das führt dazu, dass eine Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 154'430.– vorgenommen werden kann, wogegen im ursprünglichen Budget 2026 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 15'570.– resultierte. Die Abgabe vom Hafen an das Gemeinwesen für die Nutzung des öffentlichen Raumes bleibt unverändert bei CHF 500'000.–.

### 1.2.5 Bereich 4: Gesundheit

Gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 50'000.–. Die **Beiträge an die Langzeitpflege** müssen aufgrund des Budgets des Kantons Thurgau um diesen Betrag erhöht werden (Funktion 4120).

### 1.2.6 Bereich 5: Soziale Sicherheit

Die grösste Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 zeigt sich im Bereich Soziale Sicherheit, wo der Nettoaufwand um CHF 240'000.– ansteigt.

Bei den **Alimentenbevorschussungen** (Funktion 5430) wurde der Betrag aufgrund der provisorischen Rechnung 2025 um CHF 60'000.– erhöht. Gemäss Auskunft des Stadtrates können die Rückerstattungen für Alimenten-Bevorschussungen um CHF 20'000.– erhöht werden. **Die FGK stellt einen entsprechenden Antrag (siehe Detailberatung).**

In der Sozialhilfe erhöht sich ab dem 01.01.2026 der Grundbedarf. Gleichzeitig ist mit höheren Kosten für Mieten, Krankenkassenprämien und Fremdplatzierungen zu rechnen. Da zudem der Kanton die Sozialhilfeverordnung überarbeitet hat, ergeben sich daraus Anpassungen bei den Unterstützungsleistungen. Insgesamt erhöht sich dadurch bei der **gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe** (Funktion 5720) der Nettoaufwand um CHF 261'000.–.

Andererseits erhöht sich im Bereich **Asylwesen** (Funktion 5730) aufgrund der neusten Erkenntnisse der Nettoertrag um CHF 75'000.–.

### 1.2.7 Bereich 6: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 reduziert sich der Nettoaufwand in diesem Bereich um CHF 156'050.–.

Bei den **Gemeindestrassen** (Funktion 6150) wird die Sanierung der Brücke Hegibach auf das Jahr 2027 verschoben (CHF 95'000.–). Im **Werkhof** (Funktion 6191) führen diverse kleinere Budgetanpassungen zu tieferen Kosten (CHF 61'050.–).

### 1.2.8 Bereich 7: Umweltschutz und Raumordnung

In diesem Bereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 um CHF 194'900.–.

Bei den **Gewässerverbauungen** (Funktion 7410) fallen im Jahr 2026 Kosten für den Böschungsbruch beim Falentürlibach an (CHF 30'000.–).

In der Funktion 7690 (**Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung**) fallen Kosten für die Untersuchung von Altlasten an der Rathausgasse an (ehemals chemische Reinigung). Der Nettoaufwand erhöht sich in diesem Bereich deshalb um CHF 64'200.–.

Im Bereich **Raumordnung** (Funktion 7900) fallen insgesamt Mehrkosten von CHF 80'000.– an. Die neue Vorbereitung der Ortsplanung und die Auflage von Nicht-genehmigungen führen zu zusätzlichem Aufwand. Ausserdem fällt auf, dass im laufenden Jahr Einnahmen von CHF 1,9 Mio. erwartet werden für die Mehrwertabschöpfung, welche für die Umzonung Strausswiese anfällt. Derselbe Betrag wird dem Fonds Mehrwertabschöpfung zugeführt. Daraus werden im Jahr 2026 die Kosten für die Raumentwicklung Strausswiese und Rietli finanziert.

### 1.2.9 Bereich 8: Volkswirtschaft

In diesem Bereich bleibt der Nettoaufwand gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 praktisch unverändert (CHF 5'390.– höher).

### 1.2.10 Bereich 9: Finanzen und Steuern

Trotz der vorgesehenen Steuerfussreduktion reduziert sich der Nettoertrag in diesem Bereich gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 lediglich um CHF 155'340.–.

In die Funktion 9630 (**Div. Liegenschaften des Finanzvermögens**) fliessen neu auch die Kosten für die Liegenschaft Bahnhofstrasse 24.

Bei den Liegenschaften **Schulstrasse 2, Frasnacht** (Funktion 9636) und **Rondelle** (Funktion 9638) werden Sanierungsarbeiten auf das Jahr 2027 verschoben (Aufwertung Glögglistube bzw. Ersatz Fenster). Dafür sind für das **Restaurant Strandbad** (Funktion 9637) ein neuer Steamer sowie Sanierungen für die Elektroinstallationen und Sanitäranlagen vorgesehen.

### 1.2.11 Personalaufwand

Insgesamt steigert sich der Personalaufwand mit den geplanten Lohn- und Etaterhöhungen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 493'540.–, was einer Erhöhung um 3,5 % entspricht. Gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 jedoch reduziert sich der Personalaufwand um rund CHF 131'000.–.

Für das Budget 2025 hat das Stadtparlament ausserordentlich hohe Lohnanpassungen bewilligt: 1,7 % für den Teuerungsausgleich und eine generelle Lohnerhöhung sowie 1,3 % für individuelle Lohnerhöhungen. Durch diese Anpassungen konnten die Lohnungleichheiten behoben werden, die insbesondere Mitarbeitende betrafen, die ihre Stelle in den Jahren 2015 bis 2017 bzw. 2020 und 2021 bei der Stadt angetreten haben.

Für das überarbeitete Budget 2026 beantragt der Stadtrat nun folgende Lohnanpassungen:

- 0,4 % für eine generelle Lohnanpassung inkl. Teuerung gemäss LIK per 30.11.2025
- 0,8 % für individuelle Lohnanpassungen

Diese Werte entsprechen dem Beschluss des Stadtparlaments vom 23.09.2025.

Die Stadt Arbon verwendet für eine allfällige Teuerungsanpassung der Besoldungen jeweils den Landesindex per 31. Oktober. Die Jahresteuering per Ende Oktober 2025 betrug in der Schweiz 0,1 % (und nicht wie vom Stadtrat angegeben 0,2 %). Die FGK hat sich deshalb die Frage gestellt, ob eine generelle Lohnanpassung von 0,4 % unter diesen Umständen noch gerechtfertigt ist.

Abklärungen der FGK haben ergeben, dass Ostschweizer Kantone und ausgewählte Thurgauer Gemeinden folgende Lohnanpassungen für das Jahr 2026 gewähren:

Kanton / Gemeinde	Generelle Lohnanpassung (inkl. Teuerung)	Individuelle Lohnanpassung	Total Lohnanpassung
Amriswil	0,0 %	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Frauenfeld *)	0,1 % (Jahresteuering per Okt.)	ca. 1,2 % (Erfahrungs- und Leistungszuschlag)	ca. 1,3 %
Kreuzlingen *)	0,25 %	ca. 1 % (Erfahrungs- und Leistungszuschlag)	ca. 1,25 %
Romanshorn	0,4 %	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Weinfelden	0,25 %	Nicht bekannt (Erfahrungszuschlag durchschnittlich 0,6 %)	Nicht bekannt
Kt. Thurgau	0,3 %	0,7 %	1,0 %
Kt. St. Gallen	0,0 %	0,6 %	0,6 %
Kt. Appenzell I.Rh.	0,2 %	0,5 %	0,7 %
Kt. Appenzell A.Rh.	0,0 %	0,0 %	0,0 %

\*) Frauenfeld und Kreuzlingen haben ein spezielles Lohnsystem mit festgesetzten Erfahrungs- und Leistungszuschlägen, an welches sie sich halten müssen

**Aufgrund dieser Ausgangslage schlägt die FGK dem Stadtparlament mehrheitlich die folgenden Lohnanpassungen vor:**

- 0,2 % für generelle Lohnanpassungen (inkl. Teuerung)
- 0,8 % für individuelle Lohnanpassungen

Das Budget wird dadurch um CHF 21'900.– entlastet.

Begründet durch das Einwohnerwachstum und die erweiterten Aufgaben der Verwaltung sind die vorgesehenen Etaterhöhungen und die damit verbundenen höheren Personalkosten nachvollziehbar. Die vorliegende Botschaft führt dies im Detail transparent auf. Damit können insbesondere auch die Auslagen für externe Unterstützungen in der Bauverwaltung und in der Berufsbeistandschaft reduziert werden. Die FGK unterstützt die Etatanpassungen einstimmig.

Der Stadtrat hat die zusätzlichen Stellen zur besseren Vergleichbarkeit der Budgets für das gesamte Jahr budgetiert. Aus Sicht der FGK ist es jedoch nicht zielführend, aus diesem Grund faktisch unzutreffende Beträge einzuplanen. Nach Auffassung der Kommission sollen die Kosten erst ab der tatsächlichen Besetzung – voraussichtlich im Herbst 2026 – budgetiert werden. **Vor diesem Hintergrund stellt die FGK, ohne die Notwendigkeit der Stellen zu bestreiten, einen Änderungsantrag bei den Besoldungen der Bauverwaltung (siehe Detailberatung).**

### 1.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im überarbeiteten Budget 2026 sind mit CHF 10,5 Mio. nach wie vor hoch angesetzt (Budget 2025: CHF 11,2 Mio. / ursprüngliches Budget 2026: CHF 10,8 Mio.).

Die FGK begrüsst es grundsätzlich, dass zahlreiche Investitionen geplant sind und umgesetzt werden sollen. Allerdings erfolgt die Abstimmung über das Budget 2026 erst im Juni dieses Jahres. Umso mehr ist zu befürchten, dass die budgetierten Investitionen im laufenden Jahr nicht vollumfänglich umgesetzt werden können. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Stadtrat der Frage der Realisierbarkeit bei der Überarbeitung des Investitionsbudgets 2026 ein höheres Gewicht gegeben hätte.

Gegenüber dem ursprünglichen Budget 2026 sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

Position	Budget 2026 NEU CHF	Budget 2026 ALT CHF	Abweichung CHF
INV00215: Neubau Garderobengebäude und Tribüne	60'000	120'000	-60'000
INV00216: Sanierung Hauptplatz, Rundbahn + Umgebung	30'000	120'000	-90'000
INV00082: Hafendamm: Zustandsanalyse und Sanierung	50'000	150'000	-100'000
INV00152: Camping, Sanierung Gebäude, Neubau, Projektierungskosten	150'000	300'000	-150'000
INV00261: Kehrichtsammelstellen: Unterirdisches Sammelssystem	80'000	30'000	-50'000
INV00270: Erstellung Photovoltaikanlagen	90'000	0	90'000

Die FGK hatte den Stadtrat im Bericht zum ursprünglichen Budget 2026 aufgefordert, Lösungen zu finden, welche dazu führen, dass die Budgetgenauigkeit bei den Investitionen deutlich verbessert werden kann. Der Stadtrat hat auf die Umsetzung einer solchen Massnahme wiederum verzichtet.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 30 %. Die Stadt Arbon ist für die Finanzierung der geplanten Investitionen also auf fremdes Geld angewiesen. Der Finanzierungsnachweis auf Seite 33 des Berichts zeigt, dass der Finanzierungsfehlbetrag rund CHF 5,9 Mio. beträgt.

Grundsätzlich ist die FGK mit dem Investitionsbudget einverstanden. Einige Fragen wurden anlässlich der Detailberatung vom Stadtrat beantwortet. Bei einer Position kann gemäss Auskunft des Stadtrates aufgrund neuer Erkenntnisse ein geringfügig tieferer Betrag budgetiert werden (INV00147 / Ufersanierung Seezugang Schwimmbad / CHF 100'000 anstatt CHF 160'000).

Zusätzlich sind im Finanzvermögen Investitionen in der Höhe von CHF 680'000.– vorgesehen. In der Liegenschaft Rathausgasse 1 und 3 sind weitere Sanierungsarbeiten geplant. Auch mit diesen Vorhaben ist die FGK einverstanden.

## **1.4 Finanzplan**

Der Finanzplan wurde für die Budgetdebatte im Stadtparlament vom 23. September 2025 aufbereitet. Der Stadtrat hat entschieden, diesen aufgrund der mehrheitlich weiterhin gültigen Annahmen und Grundlagen für die Überarbeitung des Budgets 2026 nicht anzupassen. Die FGK zeigt sich erstaunt darüber. Aus ihrer Sicht wäre es wichtig gewesen, den Finanzplan unter Berücksichtigung der vorgesehenen Steuerfussenkung und der neusten Erkenntnisse zu aktualisieren.

**Das Eintreten ist obligatorisch.**

## 2. Detailberatung

Im Folgenden präsentiert Ihnen die FGK die Ergebnisse der Beratungen zum Budget 2026.

Die von der FGK vorgeschlagenen Änderungen ergeben in der

- Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 354'655.–  
(Stadtrat: Aufwandüberschuss von CHF 457'155.–)
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 10'417'000.–  
(Stadtrat: CHF 10'477'000.–)

### 2.1 Fragen der FGK zur Botschaft zum revidierten Budget 2026

#### S.1 – 34

<b>Thema:</b> Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	<b>Seite: 11</b>	<b>Antrag FGK:</b> –
<b>Frage FGK:</b> Wie und auf welchen Zeitpunkt ist der Prozess der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angedacht?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Der Stadtrat ist derzeit daran eine Projektskizze zu erstellen und diese zu diskutieren. Anstossen möchte der Stadtrat das Projekt voraussichtlich noch im 1. Semester 2026. Realistisch würden erste Massnahmen auf das Budget 2029 umgesetzt werden können (Abschluss Projekt Mai 2028). Sobald die Projektskizze im Stadtrat freigegeben wurde, kann die FGK und das Parlament darüber informiert werden. Aktuell ist im Stadtrat eine erste Diskussion der Projektskizze im März 2026 geplant.		

<b>Thema:</b> Wirtschaftliche Sozialhilfe	<b>Seite: 24</b>	<b>Antrag FGK:</b> –
<b>Frage FGK:</b> Welche neuen Erkenntnisse seit dem ursprünglichen Budget 2026 führen zu einem höheren Nettoaufwand von rund CHF 260'000?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Für das abgelehnte Budget standen die Hochrechnungen per April/Mai 2025 zur Verfügung. Für das überarbeitete Budget konnten die Hochrechnungen per November 2025 beigezogen werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Rechnungsjahr 2025 jedoch noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Mehrausgaben ergeben sich zusätzlich aufgrund einer Revision der kantonalen Sozialhilfeverordnung, welche der Regierungsrat am 25. November 2025 beschlossen hat. Für die Budgetierung wurden die einzelnen Kostenarten in den Konten hochgerechnet und aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen ermittelt.		

<b>Thema:</b> Besoldungsanpassungen	<b>Seite: 26</b>	<b>Antrag FGK:</b> Siehe Erfolgsrechnung
--	------------------	---

**Frage FGK:**

Die Jahresteuering per 30.11.2025 beträgt 0,0%. Weshalb beantragt der Stadtrat trotzdem eine generelle Lohnanpassung von 0,4%? Welche Besoldungsanpassungen haben die Städte Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Amriswil gewährt?

**Antwort Stadtrat:**

An der parlamentarischen Diskussion in der Budgetsitzung des Stadtparlaments vom 23. September 2025 sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dem FGK-Antrag gefolgt, die Besoldungsanpassung wurde auf maximal 1,2% definiert. Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat diese wie folgt zu verwenden (die Handhabung (inkl. Ausgleich Teuerung) obliegt dem Stadtrat):

- 0,4 % generelle Lohnanpassung inkl. allfälligem Teuerungsausgleich
- 0,8 % individuelle Lohnerhöhungen

Zur Beurteilung der Teuerung wird jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende Oktober (Basis 12.2020 = 100) mit dem Vorjahr verglichen. Die Teuerung per Oktober 2025 betrug somit 0,2 Prozent (11.2024 = 106.9 Punkte / 10.2025 = 107.2). Gemäss dem im Parlament beschlossenen Budgetrahmen stehen für generelle Lohnanpassungen (Teuerung usw.) maximal 0,4 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 17. November 2025 eine generelle Lohnanpassung gemäss Budgetrahmen von 0,4 % beschlossen (davon 0,2 % Teuerungsausgleich).

Vergleiche von Thurgauer Städte/Kanton sind aufgrund der teils unterschiedlichen Lohnsystem nur bedingt vergleichbar. Generelle Anpassungen wurden gemäss Budgets 2026 wie folgt vorgenommen:

- Kanton Thurgau: 0,3 %
- Amriswil: 0,0 %
- Frauenfeld: 0,1 (plus autom. Erfahrungszuschlag rund 1,0 %)
- Kreuzlingen: 0,25 %
- Romanshorn: 0,4 %
- Weinfelden: 0,25 (plus autom. Erfahrungszuschlag durchschnittlich 0,6 %)

<b>Thema:</b> Personaletat	<b>Seite: 27</b>	<b>Antrag FGK:</b> –
-------------------------------	------------------	-------------------------

**Frage FGK:**

Welche der beantragten Etatanpassungen wurden bereits umgesetzt? Wie wurden die budgetierten Anpassungen budgetiert (ganzes Jahr, halbes Jahr etc.)?

**Antwort Stadtrat:**

Im ordentlichen Budgetprozess werden die neu beantragten Etats mit einem durchschnittlichen Lohn der Bandbreite, in welcher die Stelle eingereicht wird für das ganze Jahr budgetiert. Infolgedessen, dass der Budgetrahmen für den Etat des Jahres 2026 aufgrund der Ablehnung an der Volksabstimmung nicht genehmigt wurde, wurden die Stellen mehrheitlich nicht besetzt. Ausgenommen sind diesbezüglich der Bereich Berufsbeistandschaft und der Bereich Feuer-

wehr. Um die gesetzlichen Anforderungen und Pflichten zu erfüllen hat der Stadtrat entschieden, den Etat zu besetzen und die Kosten freizugeben, da die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die damit einhergehenden Kosten als gebundene Ausgaben gelten. Mit der frühzeitigen Anstellung von eigenen Mitarbeitenden können teure Springereinsätze reduziert werden. In der Berufsbeistandschaft konnte der beantragte Etat von 225 % besetzt werden. Im Bereich der Feuerwehr läuft aktuell der Rekrutierungsprozess.

Bezüglich der Art der Budgetierung von neuem oder bestehendem Etat, welcher nicht besetzt ist, gilt die Praxis, dass diese für das ganze Jahr budgetiert werden. Dies wurde im überarbeiteten Budget 2026 bewusst auch umgesetzt, mit dem Wissen, dass somit in der effektiven Jahresrechnung Positionen mehr oder weniger stark vom Budgetwert abweichen werden. Grundsätze der Rechnungslegung sind die Vergleichbarkeit, die Budgets sollen untereinander vergleichbar sein, sowie die Stetigkeit, dass die Grundsätze soweit möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Personalkosten transparent ausgewiesen werden. Bei gegenteiliger Handhabung stimmt der Budgetrahmen für die Personalkosten nicht mehr mit dem Etat überein.

Beispiel für Besetzung der Stelle für die städtische Informatik (Abteilung Finanzen) 50 %:  
 Es wurden Kosten von rund CHF 40'000 für das ganze Jahr budgetiert. Im überarbeiteten Budget 2026 werden hypothetisch jedoch nur die berechneten Kosten von 4/12 (CHF 13'300) eingestellt, da die Stelle voraussichtlich erst im September 2026 besetzt werden kann. Dies führt bei den Zahlen zu Differenzen bei Periodenvergleichen und Vergleichen mit dem Etat. Ebenso muss der bewilligte Etat an der neuen Budgetdebatte 2027 neu begründet werden, um die Kostensteigerung von CHF 26'700 gegenüber dem Budget 2026 bei einem unveränderten Etat zu erläutern. Dies führt zu Irreführungen, welche auch die Planbarkeit beeinträchtigen könnten.

<b>Thema:</b> Investitionsrechnung	<b>Seite: 32</b>	<b>Antrag FGK:</b> –
<b>Frage FGK:</b> Welche Investitionen können konkret umgesetzt werden?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> <p>Der Stadtrat hat zusammen mit den Abteilungsleitern nochmals sämtliche Positionen der Investitionsrechnung kritisch hinterfragt. Es wird festgestellt, dass rund CHF 7.4 Mio. zweckgebundene Ausgaben (Abwasserwerk, Strassenbau Kanton und Gemeinde) sind, welche sich bereits in Vorbereitung oder Umsetzung befinden – oder es sich um Projekte handelt, die bereits laufen (Schlossurm, Pumptrack, Sanierung Friedhofskappelle, Aufwertung Seeufer). Bei den Planungsgeschäften kann es unter Umständen Verschiebungen geben. Bei Einsprachen zu den notwendigen öffentlich und gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen, kann sich ein Projekt demzufolge in der Zeitplanung, infolge Abhängigkeiten anderweitigen Ämtern, nach hinten verschieben. Zudem ist es denkbar, dass Vergabeerfolge die Investitionssumme noch etwas dämpfen. Dies wird sich aber in den nächsten Wochen zeigen. Realistisch dürften zwischen CHF 7.4 Mio. und CHF 11,0 Mio. umgesetzt werden.</p> <p>Insbesondere im Bereich Seeparksaal handelt es sich bei den Massnahmen im Rahmen des Feuerschutzkonzepts um einen sukzessiven und laufenden Prozess. Neben den Brandschutzmassnahmen soll auch eine Gesamtanalyse des Seeparksaals durchgeführt werden.</p>		

In diesem Zusammenhang können sich aufgrund neuer Erkenntnisse weitere Massnahmen ergeben, die zeitlich nachgelagert umgesetzt werden. Ziel ist es, mögliche Synergien im Hinblick auf anstehende Sanierungsarbeiten und Feuerschutzmassnahmen zu nutzen und die einzelnen Schritte sinnvoll aufeinander abzustimmen.

## 2.2 Fragen und Anträge der FGK zur Erfolgsrechnung Budget 2026:

<b>Konto:</b> *30.* Alle Funktionen, Personalkosten, Besoldungsanpassungen	<b>Betrag CHF:</b> CHF 131'600	<b>Antrag FGK:</b> CHF 109'700
<b>Budget Stadtrat:</b> 0,4 % generelle Lohnanpassung inkl. Teuerung / 0,8 % individuelle Lohnanpassung		
<b>Antrag FGK:</b> <b>0,2 % generelle Lohnanpassung</b> inkl. Teuerung / 0,8 % individuelle Lohnanpassung		
Entgegen der Aussage des Stadtrates betrug die Jahresteuern per 31.10.2025 0,1 % und nicht 0,2 %.		
Stand Landesindex der Konsumentenpreise per 31.10.2024: 107,1 Punkte Stand Landesindex der Konsumentenpreise per 31.10.2025: 107,2 Punkte (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte)		
Aufgrund dieser Ausgangslage und im Vergleich zu anderen Thurgauer Städten und der Ostschweizer Kantone ist die FGK der Ansicht, dass eine generelle Lohnanpassung von 0,2 % angemessen ist. Die gesamte Lohnerhöhung beträgt dadurch 1,0 % und entspricht damit der gesamthaften Lohnanpassung des Kantons Thurgau (0,3 % generell / 0,7 % individuell).		

<b>Konto:</b> 0222.3010.00 / Besoldungen Bauverwaltung	<b>Betrag CHF:</b> 1'135'400	<b>Antrag FGK:</b> 1'074'800
<b>Frage FGK:</b> Welcher Betrag ist für die Stellenaufstockung in der Bauverwaltung budgetiert? Kann dieser Betrag reduziert werden, da die Stellen voraussichtlich erst im Herbst besetzt werden können?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Wie eingangs zum Personaletat allgemein erläutert, macht es für die Vergleichbarkeit Sinn, den Etat voll im Budget einzurechnen. Eine Kürzung diesbezüglich würde die geltende Praxis verändern und die Vergleichbarkeit für vergangene Budgets sowie für zukünftige Budgets stark beeinträchtigen. Für die vorgesehene Etatanpassung (Einstellung einer Bereichsleitung Bausekretariat) ist eine Lohnsumme von rund CHF 91'000 budgetiert.		
<b>Antrag FGK:</b> Die FGK befürwortet die Etatanpassung. Da die Stelle voraussichtlich erst ungefähr Anfang September 2026 besetzt werden kann, wird im Budget lediglich der anteilige Betrag von CHF 30'400 für vier Monate berücksichtigt.		

<b>Konto:</b> 0225.3010.00 / Besoldungen Freizeit/Sport/Liegenschaften	<b>Betrag CHF:</b> 451'200	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wo und mit welchem Betrag ist die geplante Stellenaufstockung im Bereich FSL budgetiert? Kann dieser Betrag reduziert werden, da die Stellen voraussichtlich erst im Herbst besetzt werden können?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Wie eingangs zum Personaletat allgemein erläutert, macht es für die Vergleichbarkeit Sinn, den Etat voll im Budget einzurechnen. Eine Kürzung diesbezüglich würde die geltende Praxis verändern und die Vergleichbarkeit für vergangene Budgets sowie für zukünftige Budgets stark beeinträchtigen.  Nach aktuellem Stand verbleiben per 1. Januar 2026 noch 40 Stellenprozent (Reduktion bestehendes Arbeitsverhältnis von 100 % auf 60 %) zur Abdeckung des Verwaltungsaufwands in der Abteilung Freizeit, Sport, Liegenschaften. Um das dargelegte Arbeitsvolumen auch künftig mit der notwendigen Qualität, Sorgfalt und Termintreue bewältigen zu können, ist eine Erhöhung des Stellenetats um weitere 60 Prozent erforderlich. Insbesondere der Schalterdienst ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Diese Aufgaben beanspruchen viel Zeit und Präsenz, da häufig spontane Anfragen, persönliche Vorsprachen oder telefonische Kontakte erfolgen, welche ohne Vorankündigung die laufende Arbeit unterbrechen. Dies bestätigte eine bis Ende 2025 befristete Anstellung über 100 %. Ohne eine klar zugewiesene Schalterverantwortung müssen diese Anfragen durch die Fachmitarbeitenden zusätzlich zu ihren komplexen Sachthemen betreut werden. Dies führt regelmässig zu Arbeitsunterbrüchen und erschwert konzentriertes und effizientes Arbeiten. Eine dauerhafte Stärkung und klare Zuweisung der Schalterfunktion entlastet das Fachpersonal spürbar und trägt damit zu einer gesteigerten Effizienz, Qualität und Zufriedenheit im gesamten Team bei.  Die zweite Etatanpassung in der Abteilung betrifft eine Stelle für einen Mitarbeiter Gebäudeunterhalt mit 100 %. Im Gegenzug entfallen bestehend Stellenprozent, welche heute im Stundenlohn abgerechnet und nicht im Etat ausgewiesen wurden. Mit der Einstellung reduziert sich ebenfalls die Position "Dienstleistungen Dritter" infolge geringerer Auftragsvergabe an externe Firmen.  Im Budget 2026 steigen die Personalkosten netto um rund CHF 40'000 an. Dies infolgedessen, dass teilweise die Personalkosten bereits durch befristete Stellen, welche nicht im Etat aufgeführt waren, budgetiert wurden und die Hauswartung anders verbucht wird (ehemals Stundenlohn).		

<b>Konto:</b> 0293.4470.00 / Vermietungen Seepark- saal	<b>Betrag CHF:</b> -170'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Sind aufgrund der Kündigungen in der Tiefgarage Mindereinnahmen und Forderungen zu erwarten?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Aufgrund der Kündigungen in der Tiefgarage ist mit Mindereinnahmen zu rechnen. Da die Verträge auf Ende April gekündigt wurden, können die entsprechenden Mietzinse auch nur bis zu diesem Zeitpunkt verrechnet werden.  Im Rahmen von zwei durch Mietparteien eingeleiteten Schlichtungsverfahren in Form von Er-streckungsbegehren laufen derzeit Verhandlungen sowie die Prüfung von Ersatzlösungen be-ziehungsweise eines Alternativstandortes. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der laufenden Gespräche noch nicht abschätzbar, ob und in welchem Umfang zusätzliche Ausgaben auf die Stadt zukommen werden.		

<b>Konto:</b> 1408.3010.00 / Besoldungen Berufsbei- standschafft	<b>Betrag CHF:</b> 1'218'600	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Welcher Betrag ist für die Stellenaufstockung in der Berufsbeistandschaft budgetiert? Kann dieser Betrag reduziert werden, da die Stellen voraussichtlich erst im Herbst besetzt werden können?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Gemäss dem Beschluss Nr. 350 / 25 gab der Stadtrat die Ausgaben von CHF 219'000.00 frei, um die personellen Ressourcen in der Berufsbeistandschaft ab Januar 2026 sicherzustellen. Wie im erwähnten Beschluss und in Beschluss Nr. 144 / 25 nachvollziehbar dargelegt, sind die personellen Ressourcen in diesem Bereich seit längerer Zeit nicht ausreichend. Obschon der Personaletat auf 2026 deutlich erhöht werden konnte, entsprechen die personellen Ressourcen immer noch nicht den KOKES-Empfehlungen. Der Fehletat gegenüber diesen Empfehlungen konnte ab Januar 2026 jedoch erheblich verkleinert werden. Im Wissen über die prekären personellen Ressourcen, krankheitsbedingte Vakanzan aufgrund Überlastung, dem gesetzlichen Auftrag der Berufsbeistandschaft sowie der Sorgfaltspflicht der Stadt gegenüber den Mitarbei-tenden, hat der Stadtrat entschieden, die Mittel für die Etaterhöhung sicherzustellen.		

<b>Konto:</b> 3427.3130.00 / Dienstleistungen Dritter	<b>Betrag CHF:</b> 18'500	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Was wird mit der budgetierten Lärmuntersuchung bezweckt?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Die Lärmuntersuchung dient der Abteilung FSL als fachliche Grundlage zur Optimierung von Veranstaltungsflächen und Veranstaltungsorten im Stadtgebiet. Ziel ist es, eine sachliche und nachvollziehbare Beurteilungsbasis zu schaffen.  Die Ergebnisse sollen künftig als Grundlage für mögliche Auflagen und Massnahmen im Rahmen von Veranstaltungsanfragen dienen. Gleichzeitig bilden sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage im Bewilligungsverfahren und tragen dazu bei, die Veranstaltungsbewilligungen transparent, einheitlich und rechtssicher zu gestalten.		

<b>Konto:</b> 4120.3631.00 / Beiträge Langzeitpflege Pflegerheime	<b>Betrag CHF:</b> 1'850'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wieso wird nur ein Betrag von CHF 1,85 Mio. budgetiert, wenn die Zahl aufgrund des Budgets des Kantons Thurgau rund CHF 2,14 Mio. beträgt?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Die Abweichung kommt aus den Beratungen des Stadtrates in der 2. Lesung zum überarbeiteten Budget 2026 zustande. Die Erläuterung wurde nach der Beratung und der definitiven Festsetzung des zu budgetierenden Betrags nicht angepasst. Der Stadtrat geht von einer tieferen Kostenentwicklung aus.		

<b>Konto:</b> 4210.3634.02 / Beitrag an Spitex Regio- Arbon	<b>Betrag CHF:</b> 2'720'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wie hoch ist der Beitrag im 2025?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Der provisorische Jahresabschluss 2025 zeigt einen Aufwand von CHF 2,78 Mio. Die Spitex RegioArbon konnte auf 2026 die Tarife erneut senken. Trotz der zu erwartenden Zunahme der Anzahl Pflegestunden sollten sich die Gesamtkosten aus diesem Grund nicht erhöhen.		

<b>Konto:</b> 5120.3631.10 / Prämienverbilligungsbei- träge an Kanton	<b>Betrag CHF:</b> 2'800'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wie hoch ist der Beitrag im 2025?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Der provisorische Jahresabschluss 2025 zeigt einen Aufwand von CHF 2,71 Mio.		

<b>Konto:</b> 5430.4637.00 / Alimenten-Bevorschussungen: Zahlungen Schuldner	<b>Betrag CHF:</b> -280'000	<b>Antrag FGK:</b> -300'000
<b>Frage FGK:</b> Müssten die Rückzahlungen nicht auch erhöht werden aufgrund der höheren Alimenten-Bevorschussungen? Wie war das Verhältnis Ausgaben / Einnahmen im 2025?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> 2025 betragen die Rückzahlungen CHF 300'000 – die Bevorschussungen CHF 710'000. Eine Erhöhung der Rückzahlungen im Budget 2026 auf CHF 300'000 wäre zu verantworten.		

<b>Konto:</b> 6152.4270.00 / Eingänge aus Bussen	<b>Betrag CHF:</b> -350'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wie hoch waren die Busseneinnahmen im 2025?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Im Jahr 2025 wurden Bussen in der Höhe von rund CHF 310'000 ausgestellt. Die Werte sind jeweils sehr wetterabhängig. Da wir im Jahr 2025 einen sehr verregneten Juli hatten, einem Monat, in welchem man bei schönem Wetter eher viele Bussen ausstellt, sehen wir die CHF 350'000 als realistisch an.		

<b>Konto:</b> 6310.3635.01 / Beitrag Projekt Elektrofähre Arbon-Langenargen	<b>Betrag CHF:</b> 0.00	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wie geht es weiter mit dem Projekt «Elektrofähre»?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Derzeit ist das Projekt sistiert. Verschiedene Abklärungen und eine Studie haben gezeigt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb derzeit nicht als realistisch erachtet wird. Für die Umsetzung bräuchte es einen Schifffahrtsbetrieb, der das Projekt umsetzen wollen würde. SBS hat klar signalisiert, dass man derzeit weder finanziell noch personell in der Lage ist, ein solches Projekt zu stemmen. Aus Prioritätsgründen wird das Projekt derzeit in der Stadtverwaltung nicht bearbeitet. Stadtrat Didi Feuerle bemüht sich in weiteren Gesprächen mögliche Partner zu finden.		

<b>Konto:</b> 7301 / Abfallbeseitigung	<b>Betrag CHF:</b> --	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wie schätzt der Stadtrat die Risiken einer Haftung im Zusammenhang mit der KVA für die Stadt Arbon ein? Wird eine allfällige Haftung in diesem Jahr noch rechnungsrelevant?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Die Wiedereinführung der Haftung ist erst in Diskussion. Ebenfalls käme eine Haftung nur zum Zuge, wenn der Zweckverband selbst keine Mittel mehr hat. Im Jahr 2026 ist die Haftung nicht rechnungsrelevant.		

<b>Konto:</b> 7301.3130.09 / div. Dienstleistungen Dritter Abfallbeseitigung	<b>Betrag CHF:</b> 40'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
---	------------------------------	-----------------------------------

**Frage FGK:**

Was bedeutet «Wegfall KVA»? Welche ursprünglich budgetierten Kosten fallen nicht mehr an und was sind allenfalls die Konsequenzen?

**Antwort Stadtrat:**

Die Sammelentschädigung der Papier- und Kartonsammlung werden durch die KVA-Thurgau bezahlt (90 CHF/t). 2025 wurde mitgeteilt, dass die KVA mit den Papierabnehmern den Preis neu verhandeln muss und wahrscheinlich tiefer ausfallen wird. Die Höhe war zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets nicht bekannt, daher wurde der Beitrag budgetiert, um die Sammlung durchführen zu können. Im Herbst 2025 wurde mitgeteilt, dass der gleiche Beitrag wie bisher bezahlt werden kann. Daher fallen die Kosten weg.

<b>Konto:</b> 7410.3142.00 / Baulicher Unterhalt Bachläufe	<b>Betrag CHF:</b> 110'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
---	-------------------------------	-----------------------------------

**Frage FGK:**

Sind für die Kosten beim Falentürlibach Kantonsbeiträge zu erwarten? An welchen Kosten beteiligt sich der Kanton grundsätzlich bei den Gewässerverbauungen (siehe Kto. 7410.4631.00)?

**Antwort Stadtrat:**

Für Unterhaltsarbeiten an Bäche entrichtet der Kanton auf der Grundlage des Bachunterhaltskonzeptes 25% der beitragsberechtigten Kosten. Als Grundlage dient die Zustellung der Subventionsabrechnung jeweils per Periode 1. Juni bis 31. Mai des folgenden Jahres.

<b>Konto:</b> 7690.3130.26 / Altlastensanierungen	<b>Betrag CHF:</b> 160'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
--	-------------------------------	-----------------------------------

**Frage FGK:**

Welche Kosten fallen insgesamt an für die Detailuntersuchung an der Rathausgasse 13 (ehemalige chemische Reinigung)? Welchen Anteil tragen Bund und Kanton? Wer hat den Lead?

**Antwort Stadtrat:**

Die Kosten werden voraussichtlich rund CHF 160'000 betragen. Die Stadt Arbon hat die Realleistungspflicht übernommen (Entscheid AfU). Ebenfalls sind die im Nordwesten betroffenen Strassenflächen im Eigentum der Stadt Arbon und die weiteren Untersuchungen übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Standorteigentümerin. Die Festlegungen zur Kostentragung nach Art. 32d USG werden in einem separaten Verfahren festgelegt. Nach Abschluss sämtlicher Untersuchungen wird das Gesuch für die Abgeltungen der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten des Bundes der Ausfallkosten beantragt (VASA-Gelder, rund 30 - 40 %).

<b>Konto:</b> 7710.4510.00 / Entnahme aus Grabunterhaltsfonds	<b>Betrag CHF:</b> -51'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Fällt die Entnahme nicht höher aus (siehe Vorjahre)? Wie hoch war die Entnahme im 2025?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Nein, im Frühling 2025 wurden im Rahmen der ordentlichen Grabräumungen (Liegedauer von mehr als 20 Jahren) über 150 Erd- und Urnengräber geräumt. Darunter waren viele Gräber, bei welchen ein Grabfonds existierte. Für das Jahr 2025 wurden gesamthaft CHF 49'422.92 aus dem Grabfonds entnommen.		

<b>Konto:</b> 7900.3131.01 / Ortsplanung	<b>Betrag CHF:</b> 120'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wofür fällt der Betrag betreffend Auflage Nichtgenehmigung genau an?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Im Rahmen der Nichtgenehmigung wurden verschiedene Auflagen und Aufträge seitens des Kantons Thurgau erteilt. Die Stadtplanung hat in Zusammenarbeit mit NRP 6 Arbeitspakete definiert. Diese komplexen raumplanerischen Aufgaben können fachlich und bezüglich der Personalressourcen nicht ausschliesslich intern abgehandelt werden. Es braucht externe Unterstützung. Die Übersicht über die Projekte kann beim Stadtpräsidenten angefordert werden.		

<b>Konto:</b> 9500.4601.02 / Grundstückgewinnsteuern	<b>Betrag CHF:</b> -1'150'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wie hoch waren die Einnahmen im 2025? Sind aufgrund des Verkaufs der Strausswiese ausserordentliche hohe Einnahmen zu erwarten?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Der Steuerabschluss 2025 zeigt Einnahmen von CHF 791'911.25 (Budget 2025: CHF 1'150'000). Eine Ableitung von einzelnen Grundstücken für die Festsetzung des Budgetbetrages macht keinen Sinn, da schlussendlich diverse unbekannte Parameter bestehen. Die Aktivitäten sind von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich. Das Budget widerspiegelt die durchschnittlichen Erfahrungswerte der letzten Jahre.		

<b>Konto:</b> 9631.4430.03 / Miete Restaurant Seeparksaal	<b>Betrag CHF:</b> -30'000.00	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Sind die budgetierten Einnahmen realistisch?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Derzeit laufen noch Gespräche mit einem potenziellen Pächter. Die Gespräche sind bereits weit fortgeschritten. Je nach Zeitpunkt eines möglichen Vertragsabschlusses sind die Einnahmen realistisch budgetiert, da bereits davon ausgegangen wurde, dass ein neuer Vertrag nicht per 1. Januar abgeschlossen wird.		

## 2.3 Fragen und Anträge der FGK zur Investitionsrechnung 2026:

<b>Konto:</b> 3411 / INV00147 / Ufersanierung Seezugang Schwimmbad	<b>Betrag CHF:</b> 160'000	<b>Antrag FGK:</b> 100'000
<b>Frage FGK:</b> Sind diese Aufwendungen nicht schon im Projekt Seeuferrevitalisierung enthalten?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Die budgetierten CHF 160'000 (INV147, 3411 Schwimmbad) und die CHF 60'000 (INV264, 7410 Gewässerverbauung) betreffen beide das Projekt Seeuferrevitalisierung. Aufgrund der Kostenstellenzuordnung wurde die Investition getrennt dargestellt (Bereich Seepark und Bereich Schwimmbad) <i>Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse kann der Anteil vom Schwimmbad auf CHF 100'000 (minus 60'000) gekürzt werden (INV147, 3411).</i>		

<b>Konto:</b> 6191 / INV00232 / Fahrzeugersatz 2026	<b>Betrag CHF:</b> 435'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Um welche Fahrzeuge handelt es sich?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Bei der INV232 handelt es sich um die geplante Ersatzanschaffung der grossen Strassenreinigungsmaschine. Der budgetierte Betrag beinhaltet eine Anschaffung mit einem E-Antrieb.  Hinweis: In der Erfolgsrechnung unter der Funktion 6191, Werkhof sind weitere Ersatzbeschaffungen von Kleinfahrzeuge budgetiert, welche nicht aktiviert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz Klein-Transporter Piaggio, E-Fahrzeug, CHF 60'000</li> <li>• Ersatz PW-Werkhofleiter, E-Fahrzeug, CHF 40'000</li> <li>• Ersatz Klein-Transporter Renault Master, E-Fahrzeug, CHF 85'000</li> </ul>		

<b>Konto:</b> 8712 / INV00270 / Erstellung Photovoltaikanlagen 2026	<b>Betrag CHF:</b> 90'000	<b>Antrag FGK:</b> Kein Antrag
<b>Frage FGK:</b> Wo ist diese Investition geplant?		
<b>Antwort Stadtrat:</b> Geplant sind eine neue PV-Anlage auf dem Werkgebäude Stacherholz und die Fertigstellung der Anlage auf den Dächern im Strandbad		

**Total Änderungen Erfolgsrechnung**  
**Total Änderungen Investitionsrechnung**

**CHF 102'500.–**  
**CHF 60'000.–**

Konto-Nr.	Stadt Arbon	Budget 2026 vor FGK	Budget 2026 nach FGK	Veränderung	Bemerkungen
	<b>Überarbeitetes Budget 2026</b>	Saldo	Saldo		
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>				
	<b>Ergebnis Total</b>	<b>457'155</b>	<b>354'655</b>	-102'500	Ertragsüberschuss = Minus
*30.*	Alle Funktionen, Personalkosten, Besoldungsanpassungen	131'600	109'700	-21'900	Antrag FGK
0222.3010.00	Besoldungen Bauverwaltung	1'135'400	1'074'800	-60'600	Antrag FGK
5430.4637.00	Alimenten-Bevorschussungen: Zahlungen Schuldner	-280'000	-300'000	-20'000	gem. Auskunft Stadtrat
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Saldo	Saldo		
	<b>Nettoinvestitionen Total</b>	<b>10'477'000</b>	<b>10'417'000</b>	-60'000	
3411 / INV00147	Ufersanierung Seezugang Schwimmbad	160'000	100'000	-60'000	gem. Auskunft Stadtrat

**Anträge der FGK:**

Nach Beratung des revidierten Budgets 2026 empfiehlt die FGK dem Parlament:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 soll um 2 % auf neu 70 % gesenkt werden.
2. Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 354'655.– sei zu genehmigen.
3. Die Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 10'417'000.– sei zu genehmigen.
4. Die Investitionen 2026 in das Finanzvermögen von netto CHF 680'000.– seien zu genehmigen.

Für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon

Mischa Vonlanthen  
 Kommissionspräsident

Arbon, 8. März 2026

# Beschluss des Stadtparlamentes zum überarbeiteten Budget für das Jahr 2026

vom 24. März 2026

## Ziffer 1 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird um 2 % auf neu 70 % gesenkt.

## Ziffer 2 Endergebnis

Das Budget für das Jahr 2026 wird, nach heutiger Bereinigung, wie folgt genehmigt:

### Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss: CHF \_\_\_\_\_

### Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition): CHF \_\_\_\_\_

### Investitionen in das Finanzvermögen

Investitionen in das Finanzvermögen: CHF \_\_\_\_\_

## Ziffer 3 Budget und Steuerfuss

Budget und Steuerfuss werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung am 14. Juni 2026 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Vize-Präsident der FGK Arbon: Michael Zwahlen

Der Parlamentssekretär: Flavio Schambron

Arbon, FGK Arbon